

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1599-01	Termin 14.04.2016	Umweltausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.04.2016	Umweltausschuss	K			
26.04.2016	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
27.04.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
28.04.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	K			

Berichtsgegenstand

Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen
- Aktuelles Maßnahmenpaket -

Sachdarstellung

Bezug

Drucksache Nr. A/16/0979-01 vom 22.06.2015

In der Sitzung am 22.06.2015 hat der Rat der Stadt Oberhausen den Änderungsantrag der Koalition zum Thema „Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen“ beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der schriftlichen Beantwortung eines insgesamt fünf Punkte umfassenden Fragenkatalogs mit neun Einzelmaßnahmen beauftragt. Wegen der notwendigen Abstimmungen mit anderen Fachbereichen sowie den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen GmbH (WBO) und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) sind in dieser Vorlage teilweise nur Zwischenergebnisse dargestellt. Weitere Berichte werden zeitnah folgen, sobald konkrete Ergebnisse zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen vorliegen.

1. Straßenbegleitgrün

1.1 Gemeinsames Konzept von OGM GmbH und WBO GmbH zur Reinigung und Pflege

Zum Abbau von Schnittstellen und zur Schaffung von Transparenz für die Bevölkerung hat sich der Oberbürgermeister kürzlich mit den Gesellschaften WBO GmbH und OGM GmbH darauf geeinigt,

Bereichsleiter Bereich 2-2	Dezernent 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman Datum 22.03.2016	Lauxen Datum 22.03.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1599-01	Termin 14.04.2016	Umweltausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

25 dass die WBO GmbH die Dispositionshoheit bezüglich der zeitlichen Planungen und Organisation
26 aller Reinigungs- und Pflegemaßnahmen im öffentlichen Raum erhält.

27 Die OGM GmbH stellt sicher, dass sich der von ihr beauftragte Dritte an diese Aufgabenverteilung
28 hält. Nach einem halben Jahr soll diese Vorgehensweise evaluiert werden.

29

30

31 *1.2. Einheitliche Hotline für Meldungen von Pflegedefiziten und Vermüllungen*

32

33 Die Bevölkerung nutzt für Beschwerden unterschiedliche Ansprechstellen, die sich oftmals aus
34 zurückliegenden Kontakten ergeben haben. Bereits seit vielen Jahren gibt es das Service-Telefon
35 825-3767 „Wilde Müllkippen“ beim Bereich Umweltschutz (Fachbereich 2-2-30), bei dem illegale
36 Müllablagerungen, vermüllte Grundstücke sowie verunreinigte Flächen, darüber hinaus aber auch
37 Schäden und Mängel aller Art gemeldet werden können. Dennoch laufen Beschwerden auch mehr
38 oder weniger regelmäßig bei der zentralen Rufnummer der Stadtverwaltung, dem Büro des
39 Oberbürgermeisters, der WBO GmbH oder OGM GmbH auf.

40

41 Auch die bei der OGM GmbH im Februar 2014 eingeführte Beschwerde-Hotline 594-7777, bei der
42 unter anderem Pflegedefizite oder Vermüllungen im Straßenbegleitgrün gemeldet werden können, hat
43 zu keinem signifikanten Rückgang bei den anderen Ansprechstellen geführt. Die hohe „Streubreite“
44 der Beschwerden ist nach wie vor geblieben, ebenso die teilweise Mehrfachmeldung bei
45 unterschiedlichen Stellen, was wiederum zu Mehrfachbeauftragungen führen kann.

46

47 Aus Sicht der Verwaltung ist die Zusammenlegung der vorhandenen Hotlines / Ansprechstellen zu
48 einer zentralen Beschwerdeline sinnvoll, zielführend und effizienter.

49 Die Serviceline (Telefonzentrale „825-1“) der Stadtverwaltung ist für viele Bürgerinnen und Bürger der
50 erste Kontakt zur Behörde, hier laufen Erstberatung und Weiterleitung an die zuständigen Stellen.

51

52 Seit Oktober 2013 hat die Serviceline - mit der Umstellung der Sperrmüllabfuhr auf ein Abrufsystem -
53 die Aufgaben der Sperrmüllhotline zur Zufriedenheit aller Beteiligten übernommen. Aufgrund der
54 zuvor genannten Sachverhalte könnte die Telefonzentrale ihren Service inhaltlich weiter ausbauen
55 und als zentrale Beschwerdeline für Mängelmeldungen - zunächst bei der Grünflächenpflege bzw.
56 Sauberkeit (Wilde Müllkippen) - der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

57

58 Beschwerden und Mängelmeldungen könnten anhand von Meldeformularen entgegengenommen und
59 umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Von dort sollte jeweils eine Rückmeldung
60 bei Erledigung erfolgen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Hotline-
61 MitarbeiterInnen bei Nachfragen immer den aktuellen Sachstand kennen und unmittelbar Auskunft
62 geben können. Diese Arbeiten sollen maßgeblich durch ein an die speziellen Bedürfnisse
63 angepasstes Software-Programm unterstützt werden.

64

65 Vorteile dieser zentralen Hotline sieht die Verwaltung in der zentralen Erfassung der Beschwerden,
66 der Kontrolle des Sachstandes sowie der guten telefonischen Erreichbarkeit unter einer einheitlichen
67 Telefonnummer.

68

69 Die Aufgabenübertragung wird inhaltlich durch die Verwaltung weiter vorbereitet und dem Rat zu
70 gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

71

72

73

74

75 **2. Sperrmüll: Häufigere Änderung der Abfuhrbezirke**

76

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1599-01	Termin 14.04.2016	Umweltausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

77 Bereits durch die Umstellung auf das System „Sperrmüll auf Abruf“ zum 1. Oktober 2013 hat die
78 Sperrmüllfledderei deutlich abgenommen und wird von der überwiegenden Mehrzahl der Bürgerinnen
79 und Bürger nicht mehr als Problem wahrgenommen. Neben der verdeckten Tourenplanung hat hierzu
80 auch das Abholen der Elektrogroßgeräte direkt aus den Haushalten wesentlich beigetragen. Durch
81 das Fehlen von werthaltigen Elektrogeräten ist es für die meisten Fledderer nicht mehr lohnend, den
82 hohen Aufwand des Abfahrens der nun dreimal so großen Sperrmüllbezirke zu betreiben.

83
84 Mit dem im Sommer vorgenommenen Update der Sperrmüll-Software „Waste Watcher“ kann eine
85 variablere Tourenplanung der Sperrmüllabfuhr erfolgen. Für die Zeitplanung von Abholaufträgen
86 müssen allerdings auch weiterhin logistische Rahmenbedingungen wie das zugesagte
87 Abholzeitfenster von maximal zehn Tagen berücksichtigt werden.

88
89 Daher werden sowohl das Prinzip der Terminumstellung (Wochentagwechsel) als auch der Zuschnitt
90 der Abholbezirke – beides seit dem o. a. Software-Update relativ einfach möglich - von der WBO
91 GmbH verstärkt angewandt, um den verbliebenen Sperrmüllfledderern die „Arbeit“ weiter zu
92 erschweren.

93 94 95 **3. Hundekot**

96 97 *3.1 Planung von Standorten für Hundekotbeutel-Spender*

98
99 Aufgrund vermehrter Beschwerden und Aktionen der Anwohnerinnen und Anwohner des
100 Blücherplatzes hat die Verwaltung hier vier Hundekotbeutelspender mit den dazugehörigen
101 Entsorgungsmöglichkeiten aufstellen lassen. Durch den Kommunalen Ordnungsdienst wurden
102 seitdem verstärkte Kontrollen durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert.

103
104 Da es sich hierbei um ein Pilotprojekt handelt – erstmals im Stadtgebiet wurden
105 Hundekotbeutelspender außerhalb der offiziellen Hundefreilaufflächen aufgestellt – erfolgte nach
106 einer mehrmonatigen Probezeit eine umfassende Auswertung des Versuchs. Dabei zeigte sich, dass
107 sich die Situation bezogen auf die Verunreinigung mit Hundekot sichtbar verbessert hat. Schwer
108 einzuschätzen sind in diesem Zusammenhang jedoch der Einfluss der sozialen Kontrolle durch die
109 Anwohnerinnen und Anwohner sowie die flankierenden Maßnahmen wie Zivilkontrollen des
110 Kommunalen Ordnungsdienstes und die Berichterstattung in der Presse. Daher schlägt die
111 Fachverwaltung vor, den Versuch zunächst auf weitere unterschiedlich strukturierte Flächen
112 auszuweiten, um verlässliche Aussagen machen zu können. Angedacht sind der Saporisha-Platz als
113 stark frequentierter und teilweise befestigter innerstädtischer Platz, der Volkspark Sterkrade als
114 klassische große Parkanlage, der Volksgarten Osterfeld als Park mit Waldcharakter und der Heinrich-
115 Jochem-Platz (Bonmannpark). In diesem Zusammenhang soll auch die Praktikabilität
116 unterschiedlicher Spendersysteme untersucht werden, um ein möglichst preiswertes, aber dennoch
117 robustes Modell zu finden.

118
119 Vor Durchführung dieses erweiterten Versuchs muss zunächst die Finanzierung geklärt werden
120 (siehe nachfolgendes Kapitel). Nach Auswertung der Versuchsergebnisse wird die Verwaltung den
121 Rat unterrichten und ggf. Vorschläge für weitere Standorte von Hundekotbeutel-Spendern im
122 Stadtgebiet unterbreiten.

123
124
125
126
127

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1599-01	Termin 14.04.2016	Umweltausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

128 3.2 *Kostenaufstellung für Anschaffung, Aufstellung und laufende Betreuung von Hundekotbeutel-*
129 *Spendern*

130
131 Planung und Kosten lagen bisher in der Verantwortung des Bereichs 2-4 Öffentliche Ordnung. Dies
132 resultiert aus der Zuständigkeit für die Hundefreilaufflächen im Stadtgebiet, wo die Spender vor
133 einigen Jahren erstmalig flächendeckend installiert wurden. Bei der Entsorgung von Hundekot handelt
134 es sich jedoch um ein klassisches Abfallthema. Daher wurden in einem ersten Schritt die Aufgaben
135 vom Bereich 2-4 auf den Bereich 2-2 Umweltschutz, Fachbereich 2-2-30 Klima- und
136 Ressourcenschutz – Abfallwirtschaft – übertragen. Aktuell wird die Einstellung der zu erwartenden
137 Kosten in den Haushalt 2017 vorbereitet. Gleichzeitig sollen, wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt,
138 mehrere unterschiedliche Spendersysteme erprobt werden, um das optimale System zu ermitteln und
139 die Kosten möglichst niedrig zu halten.

140
141 Beim derzeit im Einsatz befindlichen Hundekotbeutel-Spendersystem belaufen sich die
142 Gesamtkosten (Beschaffung, Montage) auf ca. 800 € pro Spender (ohne Papierkorb und laufende
143 Betreuung).

144
145 Es muss davon ausgegangen werden, dass bei einer Ausweitung des Angebotes auch die
146 Leistungen für die laufende Betreuung (Beschaffung der Beutel, Auffüllen der Spender) durch die
147 OGM GmbH und WBO GmbH in Rechnung gestellt werden. Deshalb prüft die Verwaltung, ob die
148 derzeit gültigen Leistungsverträge entsprechend angepasst werden müssen.

149
150 Generell ist es sinnvoll, die Hundekotbeutel-Spender jeweils in Kombination mit einem Papierkorb als
151 Entsorgungsmöglichkeit zu kombinieren. Momentan werden daher verschiedene technische
152 Möglichkeiten geprüft, die Spender direkt an die vorhandenen Papierkörbe zu montieren oder ein
153 System mit integriertem Papierkorb zu beschaffen.

154
155

156 3.3 *Aufstellen von Hinweisschildern*

157
158 Die Verwaltung nimmt die Anregungen des Antrags auf und wird Standorte für Hinweisschilder für
159 besonders anfällige Rasen- und Parkflächen vor der Sommerpause dem Umweltausschuss
160 vorstellen. In diesem Zusammenhang werden auch verschiedene Schildervarianten sowie die damit
161 verbundenen Kosten aufgeführt.

162
163

164 4. **Stadtsauberkeit**

165

166 4.1 *Konzept für Schwerpunktkampagnen*

167
168 In den vergangenen Jahren hat die Abfallberatung der Stadt Oberhausen verschiedene
169 Schwerpunktkampagnen zum Thema „Stadtsauberkeit“ durchgeführt wie z.B. die Aktionen
170 „Oberhausen. Echt sauber“ und „Super Sauber Oberhausen“, die in Verbindung mit dem
171 Oberhausener Frühjahrsputz durchgeführt wurden. Des Weiteren wurden seit 1996 drei verschiedene
172 Plakatkampagnen durchgeführt, die zur Stärkung des Abfallvermeidungsgedankens und zur
173 Bewusstseinschärfung der Oberhausener Bürgerinnen und Bürger beigetragen haben. Aktuell wird
174 in allen STOAG-Bussen mittels Seitenscheibenaufklebern für die Benutzung der Papierkörbe
175 geworben. Zwei Linienbusse mit Außenwerbung fahren seit vielen Jahren durchs Stadtgebiet mit der
176 Botschaft, unsere Stadt sauber zu halten, und auf dem Umweltmobil ist das Oberhausener
177 Müllmaskottchen „Theo Tonne“ im Einsatz für eine saubere Stadt abgebildet.

178
179 Darüber hinaus hat die WBO GmbH im Rahmen der Einführung ihrer eigenen Image-Kampagne zu

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1599-01	Termin 14.04.2016	Umweltausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

180 Beginn dieses Jahres einen Großteil ihrer Fahrzeuge mit Plakaten versehen. Auf einigen von ihnen
181 wird auch für die Sauberkeit in unserer Stadt geworben.

182
183 Eine Erfolgsgeschichte in Sachen Stadtsauberkeit und Bürgerengagement ist der jährliche
184 Frühjahrsputz. Er trägt wesentlich zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem
185 Wohnumfeld bei. Der Frühjahrsputz wird seit nunmehr 13 Jahren durchgeführt und erfreut sich nach
186 wie vor großer Beliebtheit, was die gleichbleibend hohen Teilnehmerzahlen eindrucksvoll belegen.
187 Integriert in den Frühjahrsputz ist die gleichzeitige Teilnahme an der Aktion „Der Pott putzt“, bei der
188 zahlreiche Ruhrgebietsstädte ebenfalls ihr Stadtgebiet reinigen.

189
190 Erstmals hat die Stadt Oberhausen in diesem Jahr die Frühjahrsputzaktion bei der europaweiten
191 Aktion „Let's clean up Europe“ angemeldet. Ziel dieser Initiative ist es, gemeinsam ein Zeichen gegen
192 das achtlose Wegwerfen von Abfällen – das sogenannte Littering - sowie Wilde Müllkippen zu setzen
193 und für dieses Thema zu sensibilisieren.

194
195 Bereits seit 1999 wurden die ersten Sauberkeits-Patenschaften von engagierten Bürgerinnen und
196 Bürgern übernommen. Aktuell kümmern sich in 49 Patenschaften Einzelpersonen,
197 Anwohnergemeinschaften, Kindergärten und Schulen regelmäßig um die Sauberkeit in ihrem Umfeld
198 und säubern z. B. Parks, Spielplätze, Grün- und Brachflächen, Straßenabschnitte und Wege. Speziell
199 im Rahmen des Frühjahrsputzes wird regelmäßig um weitere Patinnen und Paten geworben, was vor
200 allem in den letzten Jahren zu einem – wenn auch nur leichten - Anstieg geführt hat.

201
202 Die Verwaltung arbeitet zurzeit an einem neuen Konzept für weitere Sauberheitskampagnen. Geplant
203 ist vor allem eine Kommunikationskampagne zum Thema „Stadtsauberkeit“. Hier sollen in Form von
204 „Mitmach-Aktionen“ alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden, sich aktiv und
205 dauerhafter für eine saubere Stadt einzusetzen. Im Januar 2016 wurden in einem Workshop bereits
206 die Ziele und Rahmenbedingungen der Kampagne festgelegt. Auf dieser Basis werden im nächsten
207 Schritt Werbeagenturen aufgefordert, Ideen zur praktischen Umsetzung zu entwickeln.

208
209

210 *4.2 Prüfung der Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes*

211
212 Eine Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) wird von der Verwaltung grundsätzlich
213 begrüßt. Aktuell gibt es einen Ratsbeschluss über die Aufstockung des KOD um sechs zusätzliche
214 MitarbeiterInnen. Mit diesem zusätzlichen Personal können dann zukünftig verstärkt Schwerpunkte
215 gesetzt werden.

216
217

218 **5. Verwarn- und Bußgeldkatalog: Neufassung**

219
220 Für Verstöße nach der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der
221 öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oberhausen“ können für die Tatbestände
222 „Wegwerfen von Abfällen aller Art“ (§ 2 Abs. 2) und „Nichtbeseitigung von Verunreinigungen, die ein
223 Tier verursacht hat“ (§ 3 Abs. 3), Verwangelder genommen werden. Diese betragen im ersten Fall
224 mindestens 10 €, im zweiten Fall mindestens 35 €. Allerdings arbeitet der Kommunale
225 Ordnungsdienst seit einiger Zeit nicht mehr mit Verwangeldern, sondern leitet sofort ein
226 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren ein. Dies hat den Vorteil, dass die Bußgeldhöhe individuell nach
227 Prüfung des Einzelfalls festgesetzt werden kann. Berücksichtigt werden dabei Aspekte wie Ort des
228 Geschehens (z. B. Spielplatz), Gefährdung anderer Personen oder wiederholte Täterschaft.

229
230 Für Tatbestände, die im Rahmen der Abfallsatzung geahndet werden, gibt es keine Verwangelder.
231 Gleiches gilt für Vergehen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Hier setzt die Abfallsatzung

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1599-01	Termin 14.04.2016	Umweltausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

232 Bußgelder im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren bis zu 50.000 €, das
233 Kreislaufwirtschaftsgesetz bis zu 100.000 € fest. Die Höhe des jeweils festgesetzten Bußgeldes
234 richtet sich dabei nach Art und Menge der Abfälle, den entstandenen Entsorgungskosten für die
235 Stadt, dem wirtschaftlichen Vorteil durch die illegale Entsorgung sowie der Tatsache, ob es sich evtl.
236 um einen „Wiederholungstäter“ handelt.

237
238 Die Verwaltung hält daher eine Neufassung des Verwarn- und Bußgeldkataloges für nicht zielführend,
239 da ohnehin im Zuge der aktuellen OWI-Verfahren dem Tatbestand angemessene Bußgelder verhängt
240 werden. Hinzu kommt, dass z. B. im Rahmen von OWI-Verfahren nach dem Landeshundegesetz die
241 Spanne der Bußgelder bereits vom Gesetzgeber verbindlich vorgegeben ist.

242
243

244 **Kurzfassung**

245
246 Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Einzelthemen des Änderungsantrags der
247 Koalition zum Thema „Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen“. Die Themen „Häufigere
248 Änderung der Abfuhrtermine beim Sperrmüll“, „Aufstellung von Hinweisschildern gegen Hundekot“,
249 „Prüfung der Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes“ und „Neufassung des Verwarn- und
250 Bußgeldkataloges“ konnten bereits abschließend behandelt werden. Zu den übrigen Punkten stellt die
251 Vorlage den aktuellen Sachstand vor, teilweise in Verbindung mit einer Zeitschiene für die
252 voraussichtliche endgültige Abarbeitung.

253
254
255
256
257
258
259